

BENEFIT FÜR MITARBEITER:IN: CHIP FÜR E-LADESTATION

Geltungsbereich: alle Standorte

Gültig ab: 14.10.2025 bis auf Widerruf

Ausgabeprotokoll

Vor und Nachname:		Chipnummer:	
Ladestation:		Kennzeichen KFZ:	

Verbindliche Regelungen:

- Die Provinzenz gemeinnützige Betriebsgesellschaft m. b. H. stellt der:dem Arbeitnehmer:in den oben angeführten Chip für die kostenpflichtige Benützung der firmeneigenen E-Ladestationen zur Verfügung.
- Der Chip ist über die Verwaltung erhältlich.
- Der Chip ist Eigentum der Provinzenz Betriebsgesellschaft m. b. H. und darf nur von dem:der oben genannten Arbeitnehmer:in verwendet werden. Eine Weitergabe an Dritte ist nicht gestattet.
- Für den Chip wird eine Kautionshöhe von EUR 15,- einbehalten.
- Ein sorgsamer und verantwortungsbewusster Umgang mit dem Chip ist verpflichtend. Über den Verlust muss unverzüglich eine Meldung an die Arbeitgeberin erfolgen (Vorgesetztenstelle). Sollte der Chip nicht mehr benötigt werden, ist dieser in der Verwaltung abzugeben.

Hinweis:

- Die Verrechnung erfolgt monatlich im Nachhinein im Zuge der Gehaltsabrechnung.
- Es wird darauf hingewiesen, dass das Fahrzeug nach dem Ladevorgang möglichst zeitnah auf einen anderen Parkplatz zu überstellen ist, um die Ladesäule für nachfolgende Nutzer:innen freizuhalten.

Die Übernahme des Chips und die damit verbundenen Regelungen werden bestätigt:

Datum:		Unterschrift Arbeitnehmer:in	
--------	--	---------------------------------	--

Schwarzach, am 14.10.2025/Heg

Freigegeben von: GF Bettina Schörgenhofer